Stadt Widdern

Bebauungsplan „Hofäcker“

CEF-Maßnahmenkonzept

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:	Stadtverwaltung Widdern Keltergasse 5 74259 Widdern
Auftragnehmer:	roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang

Projektleitung:	Dr. Susann Janowski, Dipl.-Biol.
Projektnummer:	23.171
Stand:	07.08.2025

INHALT **SEITE**

1 Hintergrund 1

2 Rechtliche Sicherung der Maßnahmen 3

3 Beschreibung der Ausgleichsfläche 3

4 Ökologie der betroffenen Arten 6

5 CEF-Maßnahmenbeschreibung 7

5.1 Allgemeine Flächenvorbereitung 7
5.2 CEF-1 Feldgehölz 8
5.3 CEF-2 Bluthänfling 10
5.4 CEF-3 Gartenrotschwanz und Kohlmeise 12
5.5 CEF-4 Zauneidechse 12
5.6 CEF-5 Nachtkerzenschwärmer 15
5.7 Zeitplan Maßnahmenumsetzung 15

6. Anhang 18

A.1 Saatgutmischung Nr. 1 Blumenwiese 18
A.2 Saatgutmischung Feldrain und Saum 19
A.3 Kleinstrukturen (CEF-4 Zauneidechse) 20

7 Anlagen 26

Anlage 1 Maßnahmenplan Ausgleichsfläche 26
Anlage 2 Pflanzplan Übersicht 26
Anlage 3 Pflanzplan Feldgehölz (CEF-1 Feldgehölz) 26
Anlage 4 Pflanzplan Feldhecke (CEF-2 Bluthänfling) 26
Anlage 5 Pflanzplan Benjeshecke Nord (CEF-2 Bluthänfling) 26
Anlage 6 Pflanzplan Benjeshecke Süd (CEF-2 Bluthänfling) 26

1 Hintergrund

Die Stadt Widdern beabsichtigt am südlichen Ortsrand von Widdern auf den Flurstücken Nr. 3280 (teilweise), 3283 (teilweise), 3296-3318, 3319/1-3326, 3344/2, 3345/2, 3346/2-3346/4, 3350/1, 3353, 3354/2, 3356, 3404, 3405 (teilweise), 3409-3412, 3562/1, 3563 (Hofackerweg) der Gemarkung Widdern einen Lebensmittelmarkt mit 800 m² Verkaufsfläche anzusiedeln. Das Plangebiet umfasst ca. 9.000 m^2.

Aus den artenschutzrechtlichen Kartierungen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien und Schmetterlinge gehen erforderliche CEF-Ausgleichsmaßnahmen hervor. Des Weiteren muss das im Plangebiet befindliche und zu rodende, geschützte Feldgehölz (Biotop Nr. 166221252168 „Feldgehölz Hofäcker südwestlich Widdern“) im Sinne einer CEF-Maßnahme ersetzt werden. Nordöstlich des Plangebiets befindet sich eine geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 166221250486 „Feldhecken an der Landstraße L1047 südlich Widdern“), welche möglicherweise ebenfalls teilweise gerodet werden muss. Vorsorglich werden mehrere Heckenpflanzungen auf der Ausgleichsfläche vorgenommen, die im Bedarfsfall als Ersatz dienen können, aber auch allgemein zur strukturellen Aufwertung der CEF-Maßnahme für die betroffenen Tierarten dienen. Das Hauptvorkommen der betroffenen Arten ist Abb. 1 zu entnehmen. Die Maßnahmen sollen im Verbund auf dem Flst.-Nr. 2832 Gemarkung Widdern erfolgen. Das vorliegende Maßnahmenkonzept ist Teil der speziellen Artenschutzprüfung inkl. Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG zur Umsiedlung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*).[1]

<u>CEF-1 Feldgehölz</u>
Durch die Planung findet ein Eingriff in das Biotop „Feldgehölz Hofäcker südwestlich Widdern“ (Biotop Nr. 166221252168) statt. Daher ist eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG zu beantragen und die Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausnahmeantrag ist aktuell in Bearbeitung. Als Ausgleich für das entfallende Feldgehölz (394 m^2) (Abb. 1), welches als Brutplatz und Nahrungshabitat für die lokale Avifauna dient, sowie zur Wiederherstellung des Habitatpotenzials und um einem Summationseffekt entgegenzuwirken, ist eine vorzeitige Neupflanzung in möglichst räumlicher Nähe zum Plangebiet umzusetzen. Es besteht ein Flächenbedarf von mind. 478 m^2. Im Maßnahmen- bzw. Pflanzplan wurde das Feldgehölz aufgrund der nötigen Pflanzabstände mit 495 m² eingeplant.

Durch die Pflanzung hoher Gehölze auf dem Flst.-Nr. 2832 könnten potenziell vorkommende Reviere der Feldlerche (*Alauda arvenis*) beeinträchtigt werden, da die Art hohe Vertikalstrukturen wie etwa Gebäude sowie hohe Hecken und Bäume meidet und davon 50 - 160 m Abstand hält. In der Umgebung des Flurstücks befinden sich bereits in diesem Radius hohe Gehölzstrukturen in Form von Hecken, Bäumen sowie den flussbegleitenden Auwaldgehölzen an der Jagst. Aufgrund dessen sowie der Lage in der Flussniederung besteht nur ein geringes Potenzial für Fortpflanzungsstätten der Art. Sicherheitshalber wurde das Vorkommen der Feldlerche in diesem Gebiet anhand von zwei Begehungen (01.05. und 13.06.2025) bei optimalen Bedingungen (kein Regen oder starker Wind) untersucht. Dabei gab es keine Hinweise auf ein Vorkommen von Feldlerchen in dem Gebiet, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

[1] roosplan (2025): Bebauungsplan „Hofäcker“ – Spezielle Artenschutzprüfung inkl. Ausnahmeantrag Zauneidechse

CEF-2 Bluthänfling

Zum Ausgleich eines verlorengehenden Brutplatzes des Bluthänflings (*Linaria cannabina*) ist die Neupflanzung einer Feldhecke oder eines Feldgehölzes erforderlich. Dies soll im Zusammenhang mit CEF-1 durch Auslegung auf die Ansprüche der Art und der separaten Pflanzung einer Feldhecke erfolgen. Um während der Entwicklungszeit dieser Gehölze bereits Brutmöglichkeiten zu bieten, werden weitere zwei Feldhecken als teilbepflanzte Benjeshecken angelegt. Im Untersuchungsgebiet hat der Bluthänfling im Hartriegel gebrütet. Die Art benötigt einen dichten Busch- und Strauchbestand (Abb. 1).

CEF-3 Gartenrotschwanz und Kohlmeise

Da mit der Errichtung des Lebensmittelmarktes eine Zunahme des Verkehrs zu erwarten ist, muss eine potenzielle Brutplatzentwertung eines Gartenrotschwanz-Revieres (*Phoenicurus phoenicurus*) (Abb. 1) durch drei Nischenbrüter-Kästen vorzeitig ausgeglichen werden. Des Weiteren geht das Revier einer Kohlmeise (*Parus major*) im Plangebiet verloren (Abb. 1), welches durch zwei Nistkästen ersetzt werden muss. Der Nistkastenausgleich lässt sich am Gehölzrand auf Flst.-Nr. 2832 umsetzen. Die Anbringung wird durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) begleitet und kartographisch erfasst.

CEF-4 Zauneidechse

Im Untersuchungsgebiet ist das bestandsbildende Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) durch den Fund aller Geschlechter und Altersklassen belegt (Abb. 1). Auch in den angrenzenden Gärten und Obstwiesen sowie in der weiteren Umgebung kommt die Art flächendeckend vor. Durch die Baufeldräumung gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Eidechsen verloren. Es ergibt sich ein Flächenbedarf von mind. 7.800 m^2 an Kompensationsfläche. Der Flächenausgleich soll auf Flst.-Nr. 2832 außerhalb des Hochwassergefahrenbereichs HQ100 erfolgen und umfasst ca. 8.120 m^2. Die Fläche deckt den erforderlichen Bedarf. Die Tiere werden aus dem Plangebiet abgefangen und auf die Ausgleichsfläche umgesiedelt. Die Fläche eignet sich aufgrund der vorhandenen, sonnenbeschienenen Böschung und dem teils lockeren Gehölzbestand im Westen sowie der arteinreichen Wiesenfläche im Osten. Anhand zweier Kontrolluntersuchungen (01.05. und 13.06.2025) bei optimalen Bedingungen (kein Regen oder starker Wind, Temperaturen > 15 °C) konnten keine Zauneidechsen oder andere Reptilien auf der Fläche und im nahen Umfeld festgestellt werden. Eine Anbindung an bestehende Zauneidechsenpopulationen ist allerdings wahrscheinlich, da sich die Gehölzbestände ohne Unterbrechungen bis zum Waldgebiet im Süden erstrecken und auch nach Norden eine potenzielle Anbindung an Fundorte der Zauneidechse südlich des Jagststeg besteht.[2]

CEF-5 Nachtkerzenschwärmer

Aufgrund des Fundes einer Raupe des Nachtkerzenschwärmers muss das Plangebiet als potenzieller Lebensraum dieser Schmetterlingsart eingestuft werden. Entsprechend der Vorhabenplanung werden die Weidenröschenbestände (Abb. 1), welche als Raupenfutterpflanze dienen, vollständig zerstört. Die Flächenkompensation lässt sich mit Maßnahmen für die Zauneidechse verbinden. Der Hangwald im Westen des Flst.-Nr. 2832 bietet zudem Überwinterungsmöglichkeiten, die geplante Maßnahmenfläche in den HQ-Bereichen ist für die Entwicklung von Weidenröschen geeignet, da diese Feuchtigkeit mögen.

[2] roosplan (26.11.2024): 24.011 Widdern Jagststeg - Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

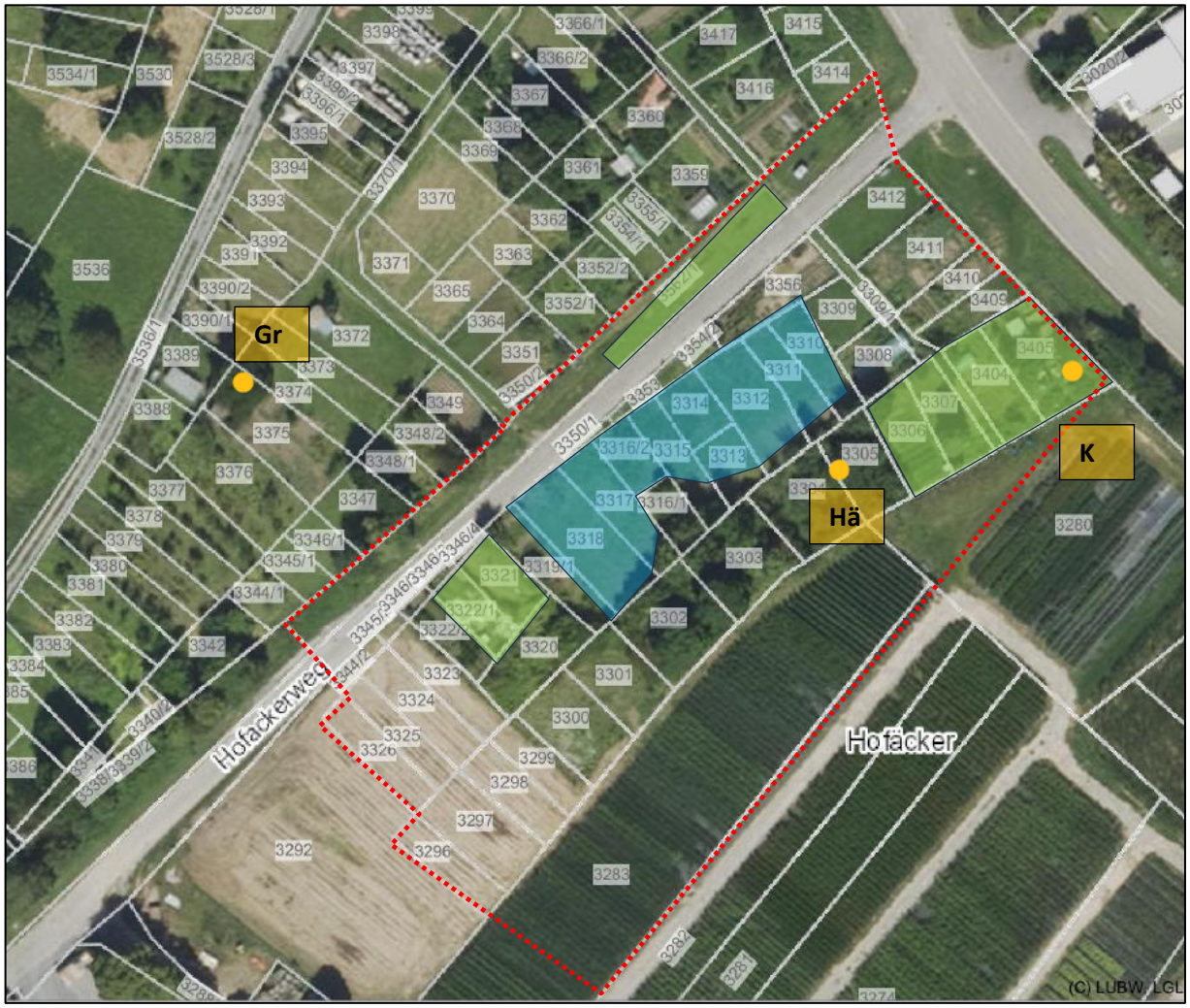

Abb. 1: **Hauptvorkommen von Zauneidechsen (grüne Flächen), Revierzentren von Bluthänfling (Hä), Gartenrotschwanz (Gr) und Kohlmeise (K) als gelbe Punkte mit Artkürzeln sowie Vorkommen von *Epilobium* spec. (blaue Fläche) im Plangebiet (rot gepunktete Umrandung), ohne Maßstab;** Kartengrundlage: Räu mliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und © BKG (www.bkg.bund.de)

2 Rechtliche Sicherung der Maßnahmen

Das Flst.-Nr. 2832 der Gemarkung Widdern befindet sich im Eigentum der Stadt Widdern. Die bisherige Verpachtung bleibt voraussichtlich bestehen, wird aber auf die neue Bewirtschaftungsweise gemäß vorliegendem Maßnahmenkonzept angepasst. Die rechtliche Sicherung erfolgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der sich aktuell in Bearbeitung befindet.

3 Beschreibung der Ausgleichsfläche

In Absprache mit den Vertretern des Landratsamt Heilbronn wurde nach Prüfung verschiedener Flurstücke in der Umgebung von Widdern eine Fläche südöstlich von Widdern ausgewählt,

die sich als besonders geeignet erwiesen hat. Vorgesehen für alle CEF-Maßnahmen (CEF-1 bis CEF-5) ist ein Teilbereich (ca. 14.951 m^2) des Flst.-Nr. 2832 der Gemarkung Widdern (Abb. 2). In dem Bereich eines bislang genutzten Ackers werden alle CEF-Maßnahmen umgesetzt. Nach Osten grenzt an den Weg eine Wiese an (Abb. 3-4), die erhalten bleibt und ca. 6.887 m² umfasst Diese ist nicht Teil der Ausgleichsmaßnahmen, erfüllt jedoch eine erhebliche Funktion zum Erfolg der Maßnahmen. Auch die Wiese wird im Rahmen des Bebauungsplans „Hofäcker“ rechtlich gesichert. Im Westen des Flst.-Nr. 2832 verläuft ein Gehölzstreifen, der neben sehr dichten Bereichen (Abb. 5) auch offene Stellen (Abb. 6) aufweist. Der Großteil des Flurstücks befindet sich im Überschwemmungsbereich HQ100 bis HQ10 und ist dort nicht für alle CEF-Maßnahmen nutzbar.

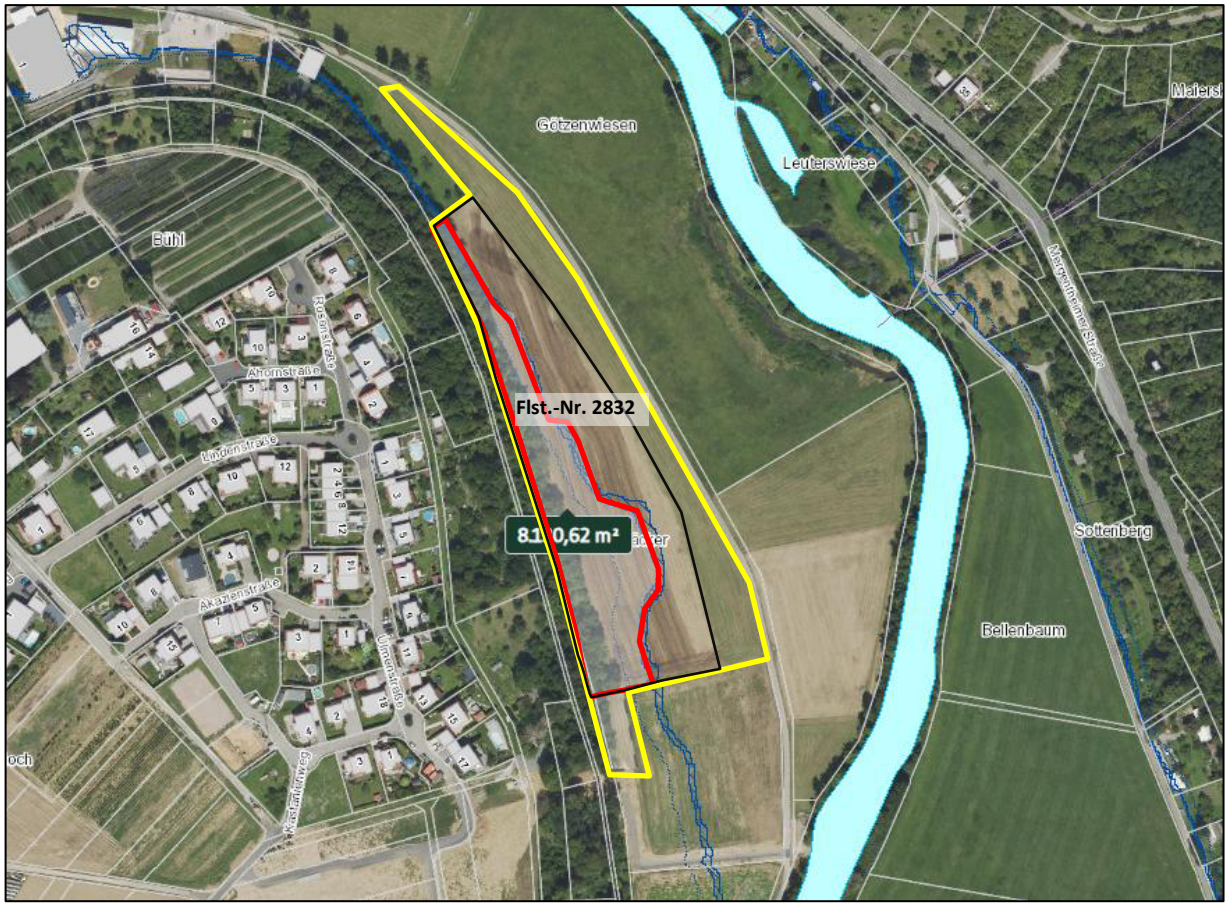

Abb. 2: Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 2832 (gelbe Linie), CEF-Maßnahmenfläche (schwarze Linie) mit Hochwassergefahrenlinien (blau gepunktet: HQ-Extrem, blau schraffierte Fläche: geschützter Bereich bei HQ100, Jagst: helblaue Fläche). CEF-1 Zauneidechse (rote Umrandung, ca. 8.120 m²), ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räu mliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und © BKG (www.bkg.bund.de)

Abb. 3: **Blick nach Nordwesten auf die Wiese und die Ackerfläche am 23.07.2025**

Abb. 4: **Blick auf die Wiese östlich der CEF-Maßnahmenfläche am 23.07.2025**

Abb. 5: **Blick auf den Gehölzstreifen im Westen und die angrenzende Ackerfläche am 14.04.2025**

Abb. 6: **Blick über den Acker auf den Gehölzstreifen und die Böschung entlang der westlichen Grenze des Flst.-Nr. 2832 am 14.04.2025**

Bei dem Wiesenstreifen handelt es sich um eine extensive Wiese mit einem hohen Kräuteranteil (ca. 50 %) und einzelnen Magerkeitszeigern. Bislang wurde sie extensiv genutzt und nur gelegentlich mit Gülle gedüngt. Die Mahd erfolgte bislang zweischürig ohne Mulchen. Eine überschlägige Vegetationserfassung am 23.07.2025 erbrachte folgende Artenzusammenstellung mit den Kategorien ++ (sehr häufig) und + (häufig); alle anderen mäßig häufig bis Einzelpflanzen:

Deutscher Name	**Lateinischer Name**	**Häufigkeit**
Ackerwinde	*Convolvulus arvensis*	+
Gemeine Braunelle	*Prunella vulgaris*	+
Gemeine Schafgarbe	*Achillea millefolium*	+
Hornklee	*Lotus corniculatus*	
Kompass Lattich	*Lactuca serriola*	
Kriechendes Fingerkraut	*Potentilla reptans*	
Löwenzahn	*Taraxacum officinale*	
Pippau	*Crepis spec.*	
Rotklee	*Trifolium pratense*	++

Deutscher Name	Lateinischer Name	Häufigkeit
Sauerampfer	*Rumex acetosa*	
Scharfer-Hahnenfuß	*Ranunculus acris*	
Spitzwegerich	*Plantago lanceolata*	++
Stumpfblättriger Ampfer	*Rumex obtusifolius*	
Süßgräßer	*Poaceae*	
Wiesen-Bärenklau	*Heracleum sphondylium*	
Wiesen-Flockenblume	*Centaurea jacea*	
Wiesen-Labkraut	*Galium mollugo*	+
Wiesen-Salbei	*Salvia pratensis*	
Wiesen-Storchschnabel	*Geranium pratense*	+
Wilde Möhre	*Daucus carota*	
Zaun-Wicke	*Vicia sepium*	

4 Ökologie der betroffenen Arten

<u>Bluthänfling</u>

- Freibrüter in strukturreichen Gebüschen und Hochstaudenfluren, auch Baumschulen
- in offenen bis halboffenen Landschaften, auch zunehmend in Dörfern und Stadtrandbereichen
- sehr geringe Störempfindlichkeit
- Einzelbrüter, häufig auch in lockeren Kolonien

<u>Gartenrotschwanz</u>

- Nischenbrüter in Halbhöhlen, Nischen und Nistkästen an Gebäuden sowie in Baumhöhlen
- u. a. in Laubmischwäldern, Feldgehölzen, Parkanlagen, Streuobstbeständen und im Siedlungsbereich
- sehr geringe Störempfindlichkeit
- territorial

<u>Kohlmeise</u>

- Höhlenbrüter in Baumhöhlen, Felsspalten und Nistkästen
- synanthrope, störungsunanfällige Art
- territorial

<u>Zauneidechse</u>

- Biotopkomplexbewohner mit starker Präferenz für Ruderalflächen, offene bis locker bewachsene Flächen und Säume
- geeignete Habitate müssen strukturreich und gut besonnt sein, sowie eine ausgeprägte Vegetationsschicht und sich schnell erwärmendes Substrat aufweisen
- zur Regulation ihrer Körpertemperatur werden sowohl Sonnenplätze (z.B. Steine, Felsbereiche, Totholz, Moospolster, freie Bodenflächen) als auch schattige Stellen benötigt

- bewuchsfreie Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage und Bereiche mit spärlicher bis mittelstarker Pflanzenbedeckung als Rückzugsgebiete müssen vorhanden sein
- als Tages- oder Nachtverstecke werden Erdlöcher (auch verlassene Erdbauten anderer Tierarten), Steinhaufen, Felsspalten, Reisighaufen, Gebüsche, ausgefaulte Baumstümpfe, Baumhöhlen, Rindenspalten oder Laubauflagen genutzt
- die Art überwintert in Fels- oder Bodenspalten, vermoderten Baumstubben, Erdbauten anderer Arten oder selbst gegrabenen Röhren im frostfreien, gut durchlüfteten Boden
- die Überwinterungsquartiere können in Tiefen zwischen 10 cm und 1,5 m liegen

Nachtkerzenschwärmer

- Raupen des Nachtkerzenschwärmers sind oft an Wiesengräben, Bach- und Flussufern sowie auf jüngeren Feuchtbrachen zu finden
- meist um nasse Staudenfluren, Flussufer-Unkrautgesellschaften, niedrigwüchsige Röhrichte, sowie Feuchtkies- und Feuchtschuttfluren
- aber auch an unterschiedlichen Lebensräumen wie an naturnahen Gartenteichen, vor allem an Weidenröschen-Beständen in weniger feuchten bis trockenen Ruderalfluren, Industriebrachen, Bahn- und Hochwasserdämmen, Waldschlägen, Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben zu finden
- adulte Falter sind zur Nahrungsaufnahme auf Salbei-Glatthaferwiesen, Magerrasen und anderen gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren angewiesen

5 CEF-Maßnahmenbeschreibung

Die vorhandene Wiese entlang des östlichen Weges ist vor Umbrüchen zu schützen und darf zur Herstellung der Pflanzungen und Habitatelemente nur dort, wo unbedingt erforderlich, befahren werden. Die Funktionalität der Wiese spielt eine entscheidende Rolle für die Überlebenswahrscheinlichkeit der umgesiedelten Zauneidechsen. Diese sollen bereits im April 2026 auf die an die Wiese angrenzenden CEF-Flächen umgesiedelt werden, sodass die CEF-Flächen nur ca. ein halbes Jahr Entwicklungszeit haben. Die bestehende Wiese stellt zu diesem Zeitpunkt daher aufgrund des hohen Insektenaufkommens und der damit gegebenen Nahrungsverfügbarkeit ein wichtiges Element dar, damit die CEF-Flächen schnell funktional werden. Die kartographische Darstellung der gesamten Ausgleichsmaßnahmen findet sich in Anlage 1 (Kap. 7).

5.1 Allgemeine Flächenvorbereitung

Vorbereitung der Ackerfläche

- Nach der Ernte der Ackerfläche vollständiges Abräumen von verbleibendem Pflanzenmaterial und tiefes Unterpflügen des Bodens, um ein leichtes Auskeimen von verbleibenden Getreidekörnern zu verhindern.
- Bestehende Saumstrukturen und Gehölz im Westen sind zu erhalten.
- Boden lockern durch Fräsen zur Herstellung einer feinkrümeligen Oberfläche (Saat-Bett). Neigung = 1:2 – 1:4, Bearbeitungstiefe = 15 cm, Steine ab 10 cm Durchmesser,

Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile absammeln und entsorgen. Steine können in Lebensraumelemente auch als Steinhaufen integriert werden.
- Bis zur Einsaat des Saatguts sollte die gesamte Fläche (künftige Wiesen- als auch Gehölzfläche) frei von Unkräutern gehalten werden.

Herstellung Blumenwiese
- Die Ansaat der gesamten Wiesenfläche erfolgt vor der Herstellung der Kleinstrukturen (vgl. Kap. 5.5; Kap. 7 Anlage 1).
- Aussparung der Gehölzbereiche (Feldhecken und Feldgehölz) sowie der Flächen für den Nachtkerzenschwärmer (Weidenröschen) bei der Ansaat (vgl. Kap. 7, Anlage 1)
- Ansaat mit einer autochthonen Blühmischung aus dem Ursprungsgebiet 11 Südwestdeutsches Bergland: Saatgutmischung Nr. 1 Blumenwiese (50 % Blumen und 50 % Gräser) von Rieger-Hofmann (s. Kap. 6, A.1) nach Aussaatempfehlung des Herstellers einsäen, einharken und anwalzen. Aussaatstärke Saatgutmischung: 3 g/m², Schnellbegrünung: 2 g/m², Füllstoff: 5 g/m², Gesamtaussaatmenge: 10 g/ m²
- Nach der Herstellung der Vegetationsfläche ist darauf zu achten, die Befahrung der Flächen mit Fahrzeugen auf ein Minimum zu reduzieren (immer gleiche Wege benutzen, Durchführung späterer Maßnahmen wie das Aufschichten des Gehölzschnitts bestenfalls per Hand und ohne schwere Geräte)
- Ggf. sind in den ersten zwei Jahren nach der Ansaat Schröpfschnitte auf ca. 15 cm Höhe durchzuführen, wenn unerwünschte Begleitarten oder Pioniergehölze aufkommen (z.B. Stumpfblättriger Ampfer, Acker-Kratzdistel, Goldrute, Amaranth, Melde, Quecke, Jakobskreuzkraut, Weide, Pappel). Beim Aufkommen von Stumpfblättrigem oder Krausem Ampfer empfiehlt sich eine Bekämpfung durch Ausstechen der Einzelpflanzen.

Pflege der Blumenwiese
- Die Pflege der Blumenwiese wird in Kap. 5.5 beschrieben (innerhalb des Maßnahmenbereichs für die Zauneidechsen einmal jährliche Mahd ab Oktober)
- Mahdgut abräumen
- Besonnung der Flächen laufend optimieren
- niedere Gebüsche (max. Höhe 150 cm, besser weniger) und Gebüschgruppen können bestehen bleiben, ideal ist ein Verbuschungsgrad von 10 - 25 % der gesamten Ausgleichsfläche
- Schnittgut kann vor Ort als Asthaufen angelegt werden

Pflege der angrenzenden Bestands-Wiese (Extensivwiese mit einzelnen Magerkeitszeigern):
- Außerhalb des Maßnahmenbereichs für die Zauneidechse: Mahd ein- bis zweimal jährlich je nach Aufwuchs, Abräumen des Mahdguts, Schnittzeitpunkte i.d.R. ab Mitte/Ende Juni, 2. Schnitt nach mind. 6 Wochen Nutzungspause, spätestens Ende September, Belassen von Altgrasstreifen über den Winter

5.2 CEF-1 Feldgehölz

Entwicklung eines Gehölz-Saum-Biotopkomplex wobei die Gehölzstrukturen als Kompensation des geschützten Feldgehölzes auch als Brutstätte für freibrütende Vogelarten und die Saumvegetation aufgrund des Insektenreichtums als Nahrungsquelle dienen sollen. Bei der

Auswahl der Gehölze ist auf die Verwendung gebietsheimischer und standortgerechter Pflanzenarten zu achten. Es sollen blütenreiche Gehölze für Insekten und beerentragende Gehölze für Vögel verwendet werden. Damit das Feldgehölz sich auch als Brutplatz für den Bluthänfling eignet (CEF-2) muss die Pflanzung stellenweise dicht erfolgen. Als Überhälter sollen zwei Laubbäume, Schwarzpappel (*Populus nigra*) sowie Traubenkirsche (*Prunus padus subsp. padus*) gepflanzt werden. Das Einbringen großkroniger Laubbäume wie Eiche oder Bergahorn ist nicht geeignet. Bei der Auswahl der Gehölzarten wurde darauf geachtet, dass diese zeitweise Überflutungen und Staunässe ertragen, da das Gehölz im HQ10-Bereich angelegt wird.

Zur Pufferung und zur Förderung von Altgras- und Krautsäumen wird das Feldgehölz mit einem mind. 2 m breiten Saumstreifen umgeben. Als Saatgutmischung wird die Mischung „Feldrain und Saum“ von Saaten Zeller verwendet (s. Kap. 6, A.2).

Anlage

Die Anlage erfolgt nach den Pflanzplänen in Kap. 7, Anlage 2 (Übersicht) und Anlage 3 (Detail). Die Herstellung erfolgt durch die Pflanzung von Gehölzen in einem Raster von 1,5 x 1,5 m. Es erfolgen Pflanzungen von Sträuchern in Dreiergruppen, die je nach Art zwischen 2 und 10 m hoch werden. Dazwischen werden einzelne Bäume gepflanzt. Pflanzsetzlinge um die Hälfte zurückschneiden. Mit dem Spatel ausreichend große Löcher in Raster von 1,5 x 1,5 m ausgraben und mit lockerem Bodenmaterial anfüllen. Pflanzen einsetzen, die Löcher mit Humus befüllen, festtreten und wässern. Bei anhaltender Trockenheit sind die Sträucher regelmäßig zu gießen.

Pflanz-Qualitäten / Mindestanspruch an die Gehölze

Sträucher, 2x verpflanzt und im Container oder als Ballenware, 60-100 cm.
Bäume: Mittelkronige, hochstämmige Laubbäume, Stammumfang: mind. 12-15 cm
Die Gehölze sind von lokalen Baumschulen mit Nachweis des Vorkommensgebiets 5.1 (Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken) zu beziehen.

Pflege und Kontrolle

In den ersten zwei Jahren (Anwuchs- & Entwicklungspflege) müssen die gepflanzten Gehölze bei Bedarf gewässert sowie 2x jährlich mit dem Freischneider ausgemäht werden. Das Mahdgut wird als Mulch zwischen den Gehölzen belassen. Nach 2 Jahren, mit Ende der Entwicklungspflege, wird der Gesamtbestand kontrolliert und evtl. weitere Maßnahmen definiert. Nach 10 - 12 Jahren werden Pflegemaßnahmen definiert und beauftragt. Für ein Feldgehölze setzt sich eine geeignete Pflege aus Einzelstammentnahme, Aufastungen und abschnittsweisem Auf-den-Stock-Setzen von Sträuchern zusammen (Abb. 7). Überhälter wie die Bäume sollen ausgespart werden. Auch langsam wachsende und ältere, schlecht wiederaustreibende Arten wie Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*) sollten oftmals als wertgebende Gehölze erhalten werden. In manchen Fällen ist ein gezieltes Einkürzen dieser Einzelgehölze erforderlich, was die typische Wuchsform erhält, und die Standfestigkeit gewährleistet. Totholz ist ein wichtiges Strukturelement und für die Artenvielfalt von großer Bedeutung. Viele Zerfallsstadien bieten zahlreichen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Soweit keine Verkehrssicherungspflicht und Gefährdung besteht sollte Totholz bei Pflegemaßnahmen erhalten bleiben. Das bei der Pflegemaßnahme anfallende Schnittgut soll aus dem Bestand entfernt werden, wodurch eine Nährstoffanreicherung vermieden wird. Bis zu 20 % des Schnittgutes können als Reisighaufen für die Bodenfauna zur Deckung aufgeschichtet

werden. Die Entfernung und Entsorgung des Schnittgutes findet zwischen dem 1.10. und 28.02., also außerhalb der Vogelbrutzeit, statt. Geeignetes Schnittgut kann zur Ausbesserung von Benjeshecken oder Astristen (Kap. 5.4) verwendet werden.

Es erfolgt eine ÖBB durch einen Sachverständigen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Zudem wird der Erfolg der Maßnahme durch ein Monitoring geprüft.

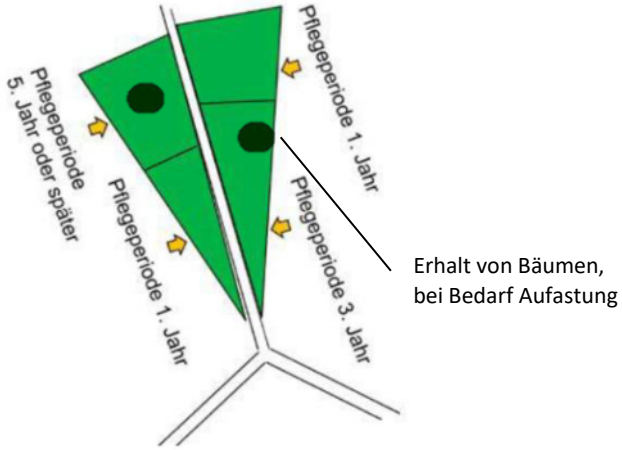

Abb. 7: Beispiel eines Pflegekonzepts für ein Feldgehölz[3]

5.3 CEF-2 Bluthänfling

5.3.1 Feldhecke

Durch die Anlage einer Feldhecke mittlerer Standorte mit dichtem Strauchbestand und Pflanzung von heimischen, standorttypischen Gehölzen soll ein optimales Bruthabitat für den Bluthänfling entwickelt werden. Die Gehölzauswahl umfasst Arten, die zeitweise Überflutungen und Staunässe vertragen, wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Echter Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und vereinzelt Brombeere (*Rubus fruticosus*). Die Hecke umfasst eine Fläche von 136 m^2 und wird von einem 2 m breiten Saumstreifen (Mischung „Feldrain und Saum“ von Saaten Zeller (Kap. 6, A.2)) umgeben. Die Hecke dient außerdem dazu einen eventuell zu rodenden Teil der geschützten Feldhecke Nr. 166221250486 „Feldhecken an der Landstraße L1047 südlich Widdern“ im Sinne eines Worst-Case-Szenario auszugleichen.

<u>Anlage, Pflege und Kontrolle</u>

Die Anlage erfolgt nach den Pflanzplänen in der Anlage 4 (Kap. 7). Es muss mind. eine 3-reihige Pflanzung bei Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m erfolgen. Als Saatgutmischung wird die Mischung „Feldrain und Saum“ von Saaten Zeller verwendet (s. Kap.6, A.2).

Es gelten die Hinweise zu Pflanz-Qualitäten / Mindestanspruch an die Gehölze sowie Pflege und Kontrolle bei CEF-1 Feldgehölz in Kap. 5.2, außer dass die Hälfte der gepflanzten Sträucher bereits in Pflanzqualitäten mit einer Höhe von 100-200 cm, 3x verpflanzt gepflanzt werden soll, damit sich die Funktionalität der Feldhecke schnell einstellt.

[3] LfL (2022), Pflege von Hecken und Feldgehölzen - Fachliche Empfehlungen

Die Hecke wird alle 10-12 Jahre zeitversetzt in Pflegeabschnitten auf den Stock gesetzt, wobei ein Pflegeabschnitt maximal 10-20 m lang sein darf (Abb. 8).

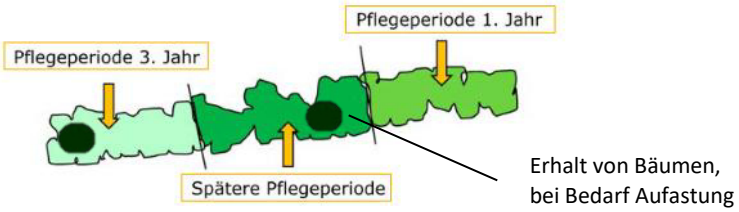

Abb. 8: Beispiel eines Pflegekonzepts für eine Hecke[4]

5.3.2 Benjeshecken

Um schnellstmöglich einen funktionalen Brutplatz für den Bluthänfling zu erreichen, werden zusätzlich zur Feldhecke an zwei Stellen Benjeshecken in Verbindung mit kleinen Strauchgruppen (anteilig jeweils 50 %) angelegt. Auch innerhalb des Gehölzschnitts werden einzelne Sträucher gepflanzt, die sich aufgrund des umgebenden, schützenden Astwerks schnell entwickeln können. Die Pflanzung erfolgt mit heimischen, standorttypischen Gehölzen und umfasst Arten, die zeitweise Überflutungen und Staunässe vertragen, Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Echter Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und vereinzelt Brombeere (*Rubus fruticosus*). Die beiden Benjeshecken sowie die Strauchgruppen belegen zusammen eine Fläche von ca. 452 m^2. Davon umfassen die Abschnitte mit Benjeshecken eine Fläche von ca. 196 m^2. Die Hecken werden von einem 2 m breiten Saumstreifen umgeben (Mischung „Feldrain und Saum“ von Saaten Zeller, s. Kap. 6, A.2). Die Hecken werden entlang der HQ 100 Linie angeordnet, um den Verlauf der Ausgleichsfläche für Zauneidechsen optisch erkennbar zu machen und die Pflegearbeiten zu erleichtern (vgl. Anlage 1, Kap. 7).

<u>Anlage</u>

Die Strauchgruppen werden als mind. 3-reihige Pflanzung bei Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m erfolgen. Dazwischen werden die Benjeshecken-Abschnitte angelegt. In diesen wird mittig und einreihig eine Pflanzreihe durchgeführt, wo die Pflanzen in einem Abstand von 2 m gepflanzt werden (vgl. Kap. 7, Anlage 5 und Anlage 6). Beidseitig der Pflanzreihe wird etwas 1,5 bis 2 m hoch und in einer Breite von ungefähr 2 m Gehölzschnitt als lockere Reisiglage aufgeschichtet. Es ist bevorzugt Hartholz zu verwenden, bei der Heckenpflege anfallender Gehölzschnitt aus der Umgebung sollte genutzt werden. Dadurch, dass die Sträucher nach dem Pflanzen durch den Gehölzschnitt geschützt werden, entwickelt sich ein geeignetes Mikroklima, so dass auch bei Hitze und starkem Wind kein Wässern erforderlich ist.

<u>Pflege</u>

Nachdem sich die Hecke voll entwickelt hat (circa 10-15 Jahre), sind alle 10-12 Jahre max. 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzen, um ein Überaltern des Gehölzes zu verhindern. Der Krautsaum ist in zwei Abschnitte aufzuteilen, die wechselnd einmal jährlich im Herbst gemäht werden, sodass ein Abschnitt jeweils alle zwei Jahre gemäht wird, um Insekten Überwinterungsmöglichkeiten im Altgras zu bieten. In Problembereichen (z.B. starker

[4] LfL (2022), Pflege von Hecken und Feldgehölzen - Fachliche Empfehlungen

Brombeeraufwuchs) kann punktuell häufiger gemäht werden. Das Mahdgut ist abzuräumen. Das geschichtete Totholz soll regelmäßig überprüft werden und mit neuem Gehölzschnitt aufgeschichtet werden.

5.4 CEF-3 Gartenrotschwanz und Kohlmeise

Die Anbringung von Nistkästen soll durch die ÖBB begleitet werden. Die Nistkästen werden im Herbst/Winter 2025 aufgehängt, sodass den Vögeln noch ausreichend Zeit bleibt, diese vor der Brutzeit zu entdecken. Die Vogelnistkästen müssen in mind. 2,5 m Höhe und vorwiegend ost- und südexponiert angebracht werden, wobei eine Positionierung im Halbschatten erforderlich ist. Es können handelsübliche Kästen zum Aufhängen in Bäumen (Gartenrotschwanz: z. B. die Nischenbrüterhöhle 1N[5] der Fa. Schwegler; Kohlmeise: z. B. die Nisthöhle 2GR oval[6] der Fa. Schwegler; oder ähnliche Kästen) verwendet werden. Die Standorte sind anschließend in einer Karte einzuzeichnen.

<u>Pflege und Kontrolle</u>
Die Kästen werden außerhalb der Vogelbrutzeit im Winter kontrolliert und bei Beschädigung repariert oder ersetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Besatzkontrolle von Brutvögeln durch Sichtung von Nistmaterial, Eischalenresten und ggf. toten Jungvögeln im Rahmen des Monitorings.

5.5 CEF-4 Zauneidechse

Um den umgesiedelten Tieren ausreichend Sonnen- und Eiablageplätze sowie Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten, sind auf der Ausgleichsfläche insgesamt 7 Eidechsenrefugien anzulegen (siehe Kap. 7, Anlage 1). Der genaue Standort der Refugien wird zu Beginn durch die ÖBB festgelegt. Die Refugien werden auf der Fläche so angeordnet, dass sie sich in der Nähe von bestehenden, hochwertigen Habitatstrukturen befindet, welche von den Zauneidechsen erreicht und genutzt werden können. Im Westen handelt es sich um den Gehölz- und Baumbestand mit lückigen, sonnenbeschienenen Böschungen. Zauneidechsen finden hier gute Versteck-, Eiablage-, und Überwinterungsmöglichkeiten. Im Osten stellt die extensive Wiese durch ihr Blüten- und Insektenreichtum ein hochwertiges Nahrungshabitat dar. Vorhandene Mauselöcher bieten Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Auch „Trittsteine“ in Form von Asttristen zwischen den Refugien und hin zu den randlichen, bestehenden Habitaten sowie die Benjeshecken (s. Kap. 5.3) ermöglichen die Wanderung der Tiere und damit die gesamtheitliche Nutzung der Ausgleichsfläche. Damit wird sichergestellt, dass die Eidechsen während der Entwicklungszeit der Vegetation ausreichend Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten haben und die Fläche frühzeitig funktional ist. Es ist darauf zu achten, dass die Habitatelemente (Refugien und Asttriste) für Zauneidechsen außerhalb der HQ 100 Linie errichtet werden.

Es sollen sowohl Refugien mit Holzhaufen (siehe Kap. 6, A.3.1) als auch Steinhaufen (siehe Kap. 6, A.3.2) angelegt werden mit jeweils zusätzlichen Asthaufen aus Ästen mit ca. 1-

[5] https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nischenbrueterhoehle-1n/
[6] https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nisthoehle-2gr-oval/

5 cm Durchmesser. Die nördliche Seite der Refugien wird mit dem Bodenaushub angeschüttet. Die Anschüttung und die Gesamtfläche werden mit der Saatgutmischung Blumenwiese (siehe Kap. 5.1 sowie Kap. 6, A.1) angesät. Einzelne Asttriste werden entlang der HQ 100 Linie verteilt, um den Verlauf der Ausgleichsfläche optisch erkennbar zu machen. Die Fläche wird im Vorfeld mit einer Blühmischung angesät (s. Kap. 5.1).

Die Anlage der Habitate ist ausschließlich mit gebietsheimischem Material durchzuführen. Die Durchführung der Maßnahmen sind durch eine ÖBB zu überwachen. Zu Lage und Anzahl der Einzelmaßnahmen vgl. Anlage 1 (Kap. 7).

<u>Herstellung Kleinstrukturen</u>

Holzhaufen-Refugium (s. Kap. 6, A.3.1):

- Eine Kombination von geschichteten Holzscheiten oder drei bis vier Wurzelstöcken oder anderem grobem Totholz in Verbindung mit Steinen und Sand dient als Versteck-, Sonnen- und Eiablageplatz für Zauneidechsen (in Südausrichtung)
- Andecken des Bodenaushubs auf der nordexponierten Böschung der Steinschüttung und Anpflanzung mit zwei bis drei geeigneten Sträuchern auf der Nordseite, z.B. Hundsrose, Pfaffenhütchen oder Heckenkirsche
- Anlage von jeweils zwei Asthaufen mit einer Größe von ca. 3 m² und 1-1,5 m Höhe beidseitig des Refugiums
- Materialmengen siehe Kap. 6, A.3.3
- Es ist auf eine ausreichende Drainierung des Refugiums zu achten, sodass Wasser gut abfließen kann. Daher sollte der Grubenboden idealerweise 10-20° geneigt sein. Sofern dies nicht möglich ist, sollte ein Drainagegraben hergestellt werden.

Steinhaufen-Refugium (Kap. 6, A.3.2):

- Eine Kombination von Steinen und Sand dient als Versteck-, Sonnen- und Überwinterungsplatz für Zauneidechsen (in Südausrichtung)
- Andecken des Bodenaushubs auf der nordexponierten Böschung der Steinschüttung und Anpflanzung mit zwei bis drei geeigneten Sträuchern auf der Nordseite, z.B. Hundsrose, Pfaffenhütchen oder Heckenkirsche
- Anlage von jeweils zwei Asthaufen mit einer Größe von ca. 3 m² und 1-1,5 m Höhe beidseitig des Refugiums
- Materialmengen siehe Kap. 6, A.3.3
- Es ist auf eine ausreichende Drainierung des Refugiums zu achten, sodass Wasser gut abfließen kann. Daher sollte der Grubenboden idealerweise 10-20° geneigt sein. Sofern dies nicht möglich ist, sollte ein Drainagegraben hergestellt werden.

Asttriste (Abb. 9):

- Grundfläche 2-3 m² je Struktur
- Verteilen von ca. 12 Asttristen auf der Fläche
- Rammung von faustdicken 1,5 m langen Rundhölzern um die Fläche im Abstand von 1 m
- anstelle von Rundhölzern Verwendung von Hasel- oder Weidenstöcken aus der Umgebung möglich

- Füllung mit Ästen unterschiedlicher Dicke bis auf eine Höhe von mind. 1 m
- als Zwischenlagen Reisig, Streu oder Laub hinzufügen
- die oberste Schicht wird mit gröberem Material abgeschlossen
- Materialmengen siehe Kap. 6, A.6.3

Die Herstellung wird im Laufe des Herbstes umgesetzt, sodass die Funktionsfähigkeit bis März erreicht ist.

Abb. 9: Beispiel Asttriste (ausschließlich das geschichtete Holz), Quelle: www.zauneidechse.ch

<u>Pflege der Kleinstrukturen und angrenzenden Vegetation</u>

- Pflege- und Unterhaltsarbeiten sollten zwischen November und Februar ausgeführt werden, da die Reptilien in dieser Zeit inaktiv sind.
- Sind Eingriffe in Winterquartiere (Steinschüttungen) nötig, dann müssen die Eingriffe in die Sommermonate gelegt werden und manuell bzw. ohne schweren Maschineneinsatz erfolgen.
- Die Pflege der Eidechsenrefugien und Asttriste sollte so wenig wie möglich erfolgen.
- Astmaterial alle 3 bis 4 Jahre durch frisches Astmaterial ergänzen.
- Für eine gute Besonnung und gut ausgeprägte Krautsäume um Kleinstrukturen herum muss gesorgt werden (Randbereiche um die Kleinstrukturen nur alle drei bis fünf Jahre mähen).
- Die Strukturen dürfen und sollen mit Vegetation wie Gräsern und Kräutern, teilweise sogar mit Sträuchern überwachsen werden, nur beschattende Gehölze und Bäume zurückschneiden oder entfernen.
- Anfallendes Astmaterial und Schnittgut kann an geeigneten Stellen zu Haufen geschichtet werden.
- Wiesenfläche (Blumenwiese) in dem Bereich westlich der Gehölzstrukturen einmal jährlich mähen zwischen November und Februar (bis auf die Randbereiche um die Kleinstrukturen, wo sich Säume entwickeln sollen).
- Mahd vorzugsweise mit dem Balkenmäher und nicht vor Ende Oktober, Schnitthöhe mindestens 10 - 15 cm.
- Mahdgut kann locker zu Haufen aufgeschichtet werden, ansonsten abräumen.

5.6 CEF-5 Nachtkerzenschwärmer

Auf zwei Flächen im Norden bzw. Süden der Ausgleichsfläche soll nach dem Pflügen der Ackerfläche ein Saat-Bett hergestellt werden (siehe Kap. 7, Anlage 1). Hier wird das gesammelte Saatgut der Weidenröschen aus dem Plangebiet eingebracht. Auch Mahdgut von Weidenröschen-Fluren des Plangebiets soll an diesen Stellen ausgebracht werden. Die Mahd im Plangebiet kann ab Anfang August erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Raupen bereits auf Wanderschaft (vornehmlich nachts) zu ihren Überwinterungsplätzen, wo sie sich verpuppen. Bei der Mahd der Vegetation werden dadurch keine Raupen getötet. *Epilobium spec*. hat zu diesem Zeitpunkt bereits reife Fruchtstände. Das Mahdgut soll eingesammelt und direkt auf die vorbereiteten Ausbringungsflächen verbracht werden. Es erfolgt keine Einbringung einer Saatgutmischung wie auf der restlichen Ausgleichsfläche, sodass sich Ruderalvegetation entwickeln kann. Durch das Vorhandensein blütenreicher Vegetation und von Krautsäumen in der Umgebung wird den Raupen und adulten Faltern ein funktionell zusammenhängender Lebensraum erstellt.

5.7 Zeitplan Maßnahmenumsetzung

Die Errichtung eines Lebensmittelmarktes deckt den dringenden Bedarf nach einem Nahversorger in Widdern, da sonst keine Einkaufsmöglichkeiten für die Lebensmittel des täglichen Bedarfs zur Verfügung stehen. Gemäß der Stadt Widdern müssen spätestens im Juli 2026 die Bauarbeiten zum geplanten Lebensmittelmarkt beginnen. Ein Aufschub des Baubeginns wird voraussichtlich zum Rückzug des Investors führen. Es wird auf die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG gemäß § 45 (7) BNatSchG verwiesen (Kap. 8 in der saP)[7]. In Tab. 1 ist der daraus erforderliche Zeitplan zur Herstellung der CEF-Ausgleichsmaßnahmen und zur Umsiedlung der Zauneidechse dargestellt.

[7] roosplan (2025): Bebauungsplan „Hofäcker“ – Spezielle Artenschutzprüfung inkl. Ausnahmeantrag Zauneidechse

Tab. 1: Zeitplan zur Herstellung der CEF-Maßnahmen und Umsiedlung der Zauneidechse

Maßnahme	Zeitrahmen	Bemerkung
Ausgleichsfläche		
Vorbereitung der Ausgleichsfläche (Bearbeitung Acker, Herstellung Saat-Bett)	- Ab August 2025 Abernten/Dreschen des Ackers und anschließendes Pflügen des Bodens - Herstellung eines Saat-Betts	
Mahd von Weidenröschen-Fluren im Plangebiet und Verbringen auf vorgesehene Bereiche der Ausgleichsfläche sowie Ausbringen von *Epilobium*-Samen	- ab Anfang August bis spätestens Mitte September 2025 bzw. sobald die Ausbringungsflächen vorbereitet sind	- flächige, lockere Ausbreitung des Mahdguts und der Samen, anwalzen
Einsaat Blühmischung (Blumenwiese) auf der Ausgleichsfläche	- nach Vorbereitung der Ausgleichsfläche Einsaat von der Blumenwiese unter Aussparung der geplanten Gehölz- und Weidenröschenflächen, ab September 2025	
Anlage der Kleinstrukturen für Zauneidechsen auf der Ausgleichsfläche (Steinhaufen- und Holzhaufen Refugien, Asttriste)	- nach der Vorbereitung der Ausgleichsfläche ab September 2025 - Asttriste sobald genügend Gehölzschnitt zur Verfügung steht, ab September 2025 bzw. im Laufe des Winters bis Anfang März 2026	- unter Anleitung der ÖBB - Verwendung von anfallendem Schnittgut von Pflegearbeit der Stadt Widdern - Das Befahren der Böden nach der Blumenwiesen-Einsaat muss so gering wie möglich erfolgen (immer gleiche Wege benutzen), bestenfalls Aufschichten des Gehölzschnitts per Hand und ohne schwere Geräte
Herstellung/Pflanzung des Feldgehölzes, der Feldhecke und der Benjeshecken auf der Ausgleichsfläche	- nach der Vorbereitung der Ausgleichsfläche und nach der Ansaat der Blumenwiese, ab September 2025	- unter Anleitung der ÖBB - Pflanzungen müssen zu Beginn und später bei längerer Trockenheit regelmäßig gewässert werden
Einsaat Blühmischung (Saumstreifen) um die Gehölze und um Kleinstrukturen herum	- sofort nach Fertigstellung der Kleinstrukturen und der Gehölzpflanzungen ab September 2025	
Kontrolle der Vegetationsentwicklung auf der Ausgleichsfläche	- Anfang/Mitte März 2026 Kontrolle der Entwicklung von Saumstreifen, Blumenwiese und der gepflanzten Gehölze; Kontrolle der Eidechsen-Refugien - ggf. Ausbesserungen der Refugien, Nachsaat von Blühmischungen an großen Offenstellen (befahrene Bereiche), Nachpflanzungen von Gehölzen	- Durchführung durch die ÖBB - kleinere Störstellen sind zu erhalten, da sie die Entwicklung von Ruderalvegetation erlauben und zur Habitataufwertung für den Nachtkerzenschwärmer dienen, Festlegung unter Anleitung der ÖBB

Maßnahme	Zeitrahmen	Bemerkung
Plangebiet		
Vorbereitung und Instandhalten der Abfangflächen im Plangebiet	Winter 2025/2026: - Fällung von Gehölzen - Entfernen von Gehölzsukzession Ab Ende März/Anfang April 2026 - Entfernen von Versteckmöglichkeiten wie Müll, großen Steinen und Holzstapeln - Mahd der Baufläche (wenige cm Halmlänge, Rasenhöhe) bis zum Ende der Abfangperiode (Ende Juni): - regelmäßige Mahd der Baufläche (je nach Witterung und Wüchsigkeit alle 2-4 Wochen)	- Gehölzrückschnitte sollten manuell und ohne Einsatz von schwerem Gerät erfolgen - kein Befahren der Abfangfläche - Entfernung von Mauersteinen und Holzstapeln nur an sonnigen Tagen über 15 °C - Mahd zu Zeitpunkten, während denen die Tiere inaktiv sind (keine Sonne, Temp. < 15 °C, ggf. regnerisch oder frühmorgens/abends) - kurze Vegetation ist essenziell für den Abfangerfolg, Anforderungen s.o.
Aufbau Reptilienzäune um die Abfangflächen im Plangebiet	- ab Ende März / Anfang April 2026 Aufbau der Zäune - anschließend regelmäßige Mahd beidseitig entlang der Zäune innerhalb eines mind. 1 m breiten Pflegestreifens	- Festlegung der Lage der Zäune unter Anleitung vor Ort durch die ÖBB - Kontrolle der Funktionserfüllung mindestens alle 14 Tage, Korrekturen bei undichten Zäunen vornehmen
Fangen und Umsiedeln	- Ende März / Anfang April bis Ende Juni 2026 - pro Woche möglichst mind. 2 Fangtage	- Die Verbringung auf die Ausgleichsfläche kann nur erfolgen, sobald die Ausgleichsmaßnahmen als ökologisch funktional eingestuft werden können
Baufeldfreimachung / Bauarbeiten	- ab Ende Juni 2026 Rodung Wurzeln, Entfernung Wurzelstubben - Baustart	- nach Beendigung des Abfangs (Freigabe durch die ÖBB) - die Fläche gilt als frei von Eidechsen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Kontrollterminen keine Individuen im Baufeld mehr erfasst werden
Abbau Reptilienzaun	Nach Beendigung der Bauarbeiten	

6. Anhang

A.1 Saatgutmischung Nr. 1 Blumenwiese

Rieger-Hofmann® GmbH

Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräser

Rieger-Hofmann GmbH in den Wildblumen 7-13
74572 Blaufelden-Raboldshausen
Tel. 07952 / 921 889-0 Fax 07952 / 921 889-99
info@rieger-hofmann.de / www.rieger-hofmann.de

Nr. 1 Blumenwiese 2025
Ursprungsgebiet (UG) 11
Südwestdeutsches Bergland und angrenzende
Ansaatstärke: 3 g/m² (30 kg/ha)

Im Fall von abweichenden Herkünften:
Ansaat in der freien Landschaft nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde!

Wildblumen 50%		**%**	**Herkunft**
Botanischer Name	**Deutscher Name**		
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,00	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	2,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	0,40	UG 11
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	0,20	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	2,00	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	2,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,50	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,00	UG 11
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00	UG 11
Daucus carota	Wilde Möhre	1,50	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	1,50	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	1,00	UG 11
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	0,50	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,00	UG 11
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,50	UG 11
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	1,20	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00	UG 11
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	1,50	UG 11
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	1,50	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	1,50	UG 11
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,40	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,10	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,40	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,40	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	2,10	UG 11
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	0,40	UG 11
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	0,50	UG 11
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	0,80	UG 11
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	1,00	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3,00	UG 11
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	3,00	UG 11
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	0,30	UG 11
Scorzoneroides autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	1,50	UG 11
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,20	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00	UG 11
Vicia cracca	Vogelwicke	0,40	UG 11
		50,00	
Wildgräser 50%			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2,00	UG 11
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	2,00	UG 11
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	4,00	UG 11
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	1,00	UG 11
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	2,00	UG 11
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	3,00	UG 11
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe	5,00	UG 11
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	5,00	UG 11
Festuca ovina (guestfalica)	Schafschwingel	5,00	UG 11
Festuca pratensis	Wiesenschwingel	2,00	UG 11
Festuca rubra	Horstschwingel	12,00	UG 11
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	1,00	UG 11
Poa angustifolia	Schmalblättriges Rispengras	4,00	UG 11
Trisetum flavescens	Goldhafer	2,00	UG 11
		50,00	
Gesamt		**100,00**	

A.2 Saatgutmischung Feldrain und Saum

Saaten Zeller GmbH Co. KG

Regiosaatgutmischung Feldrain und Saum
10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen
UG 11 - Südwestdeutsches Bergland
nach RegioZert®
Saatstärke: 1 g/m²

Gräser:	Deutsche Bezeichnung:	%	Herkunft
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	5,00	UG11
Briza media	Mittleres Zittergras	2,00	UG11
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	3,00	UG11
Leguminosen:			
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	1,00	UG11
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	3,00	UG11
Medicago lupulina	Hopfenklee	4,00	UG11
Trifolium pratense	Wiesenklee	2,50	UG11
Kräuter:			
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	5,00	UG11
Agrimonia eupatoria	Gemeiner Odermennig	1,50	UG11
Anthemis tinctoria	Färberkamille	0,50	UG11
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	0,20	UG11
Centaurea cyanus	Kornblume	7,00	UG11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,50	UG11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	2,00	UG11
Cichorium intybus	Gemeine Wegwarte	5,00	UG11
Clinopodium vulgare	Gemeiner Wirbeldost	0,50	UG11
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00	UG11
Daucus carota	Wilde Möhre	5,00	UG11
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	1,00	UG11
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	4,00	UG11
Galium album	Weißes Labkraut	4,00	UG11
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	1,00	UG11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50	UG11
Inula conyzae	Dürrwurz-Alant	0,50	UG11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	1,00	UG11
Leucanthemum ircutianum	Fettwiesen-Margerite	4,50	UG11
Malva moschata	Moschus-Malve	3,00	UG11
Origanum vulgare	Oregano	0,50	UG11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	5,00	UG11
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	1,00	UG11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	1,00	UG11
Prunella grandiflora	Großblütige Braunelle	1,00	UG11
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle	2,70	UG11
Salvia pratensis	Wiesensalbei	4,00	UG11
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	6,00	UG11
Silene latifolia ssp. alba	Weiße Lichtnelke	3,00	UG11
Silene vulgaris	Taubenkropf-Leimkraut	3,00	UG11
Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute	0,60	UG11
Stachys recta	Aufrechter Ziest	0,30	UG11
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	0,50	UG11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1,00	UG11
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	0,20	UG11
Summe		**100,00**	

A.3 Kleinstrukturen (CEF-4 Zauneidechse)

A.3.1 Holzhaufen-Refugium

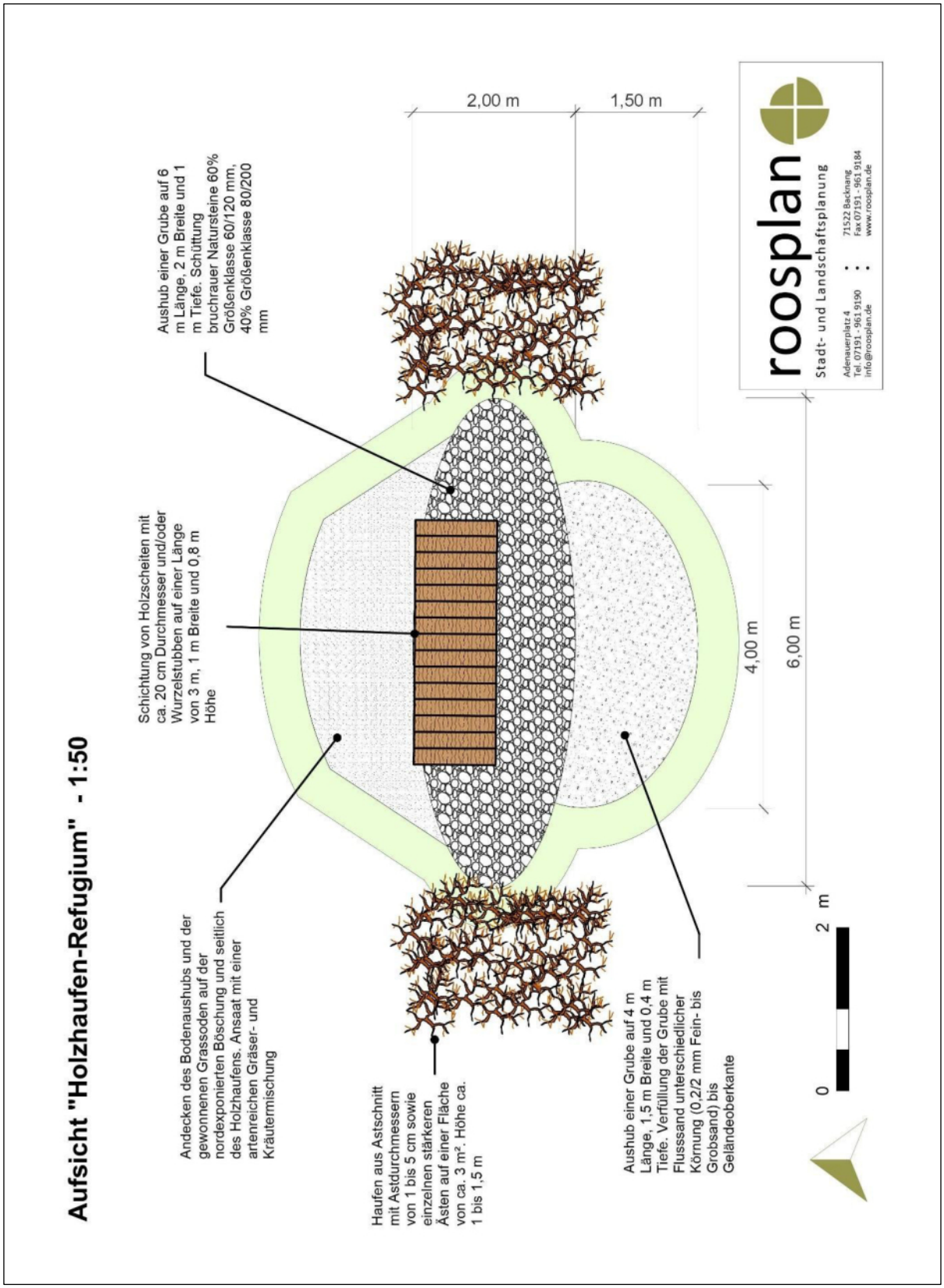

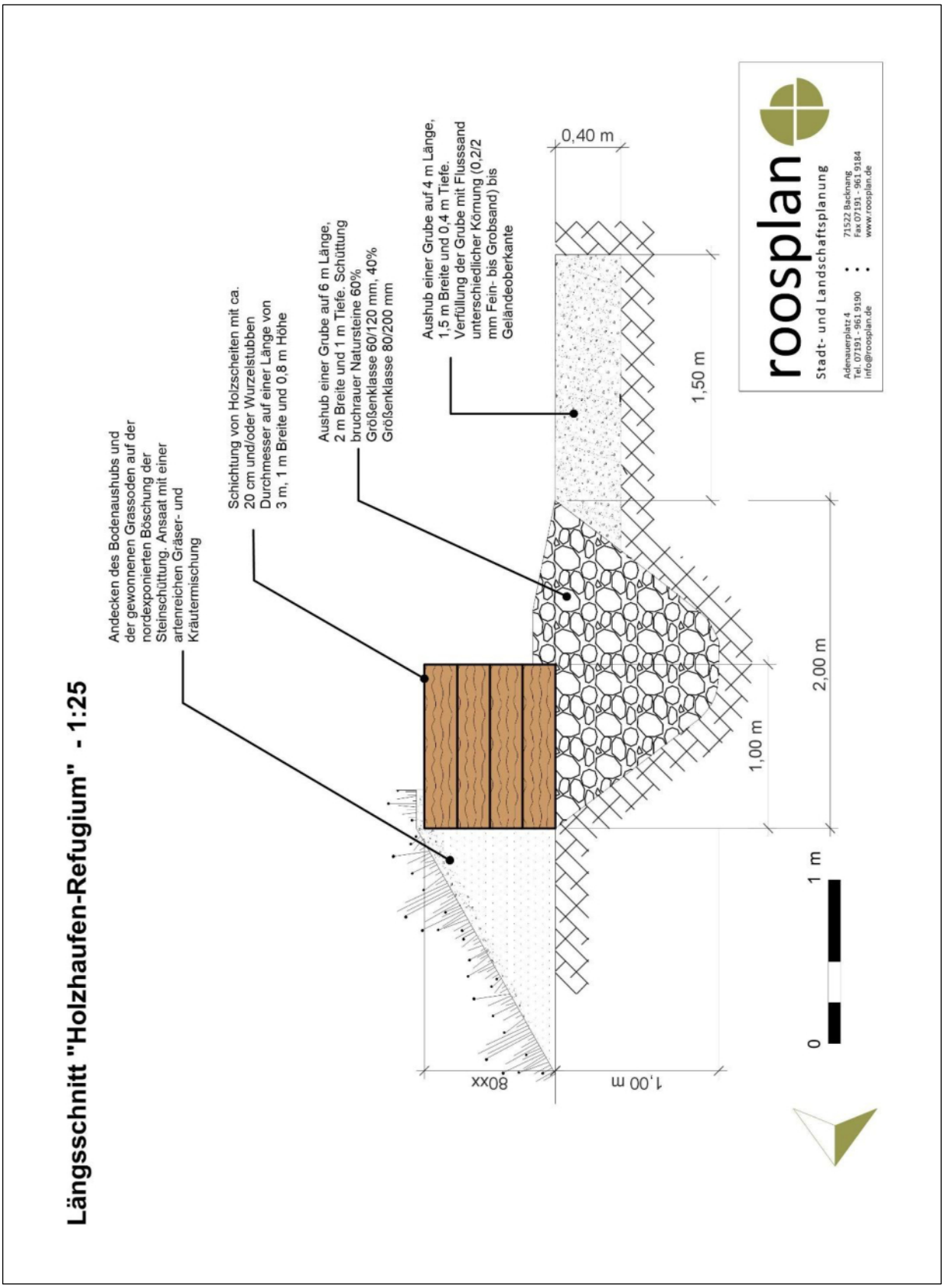
Längsschnitt "Holzhaufen-Refugium" - 1:25
Andecken des Bodenaushubs und der gewonnenen Grassoden auf der nordexponierten Böschung der Steinschüttung. Ansaat mit einer artenreichen Gräser- und Kräutermischung
Schichtung von Holzscheiten mit ca. 20 cm und/oder Wurzelstubben Durchmesser auf einer Länge von 3 m, 1 m Breite und 0,8 m Höhe
Aushub einer Grube auf 6 m Länge, 2 m Breite und 1 m Tiefe. Schüttung bruchrauer Natursteine 60% Größenklasse 60/120 mm, 40% Größenklasse 80/200 mm
Aushub einer Grube auf 4 m Länge, 1,5 m Breite und 0,4 m Tiefe. Verfüllung der Grube mit Flusssand unterschiedlicher Körnung (0,2/2 mm Fein- bis Grobsand) bis Geländeoberkante
0,40 m
1,50 m
2,00 m
1,00 m
1,00 m
80xx
0
1 m
roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4 : 71522 Backnang
Tel. 07191 - 961 9190 : Fax 07191 - 961 9184
info@roosplan.de : www.roosplan.de

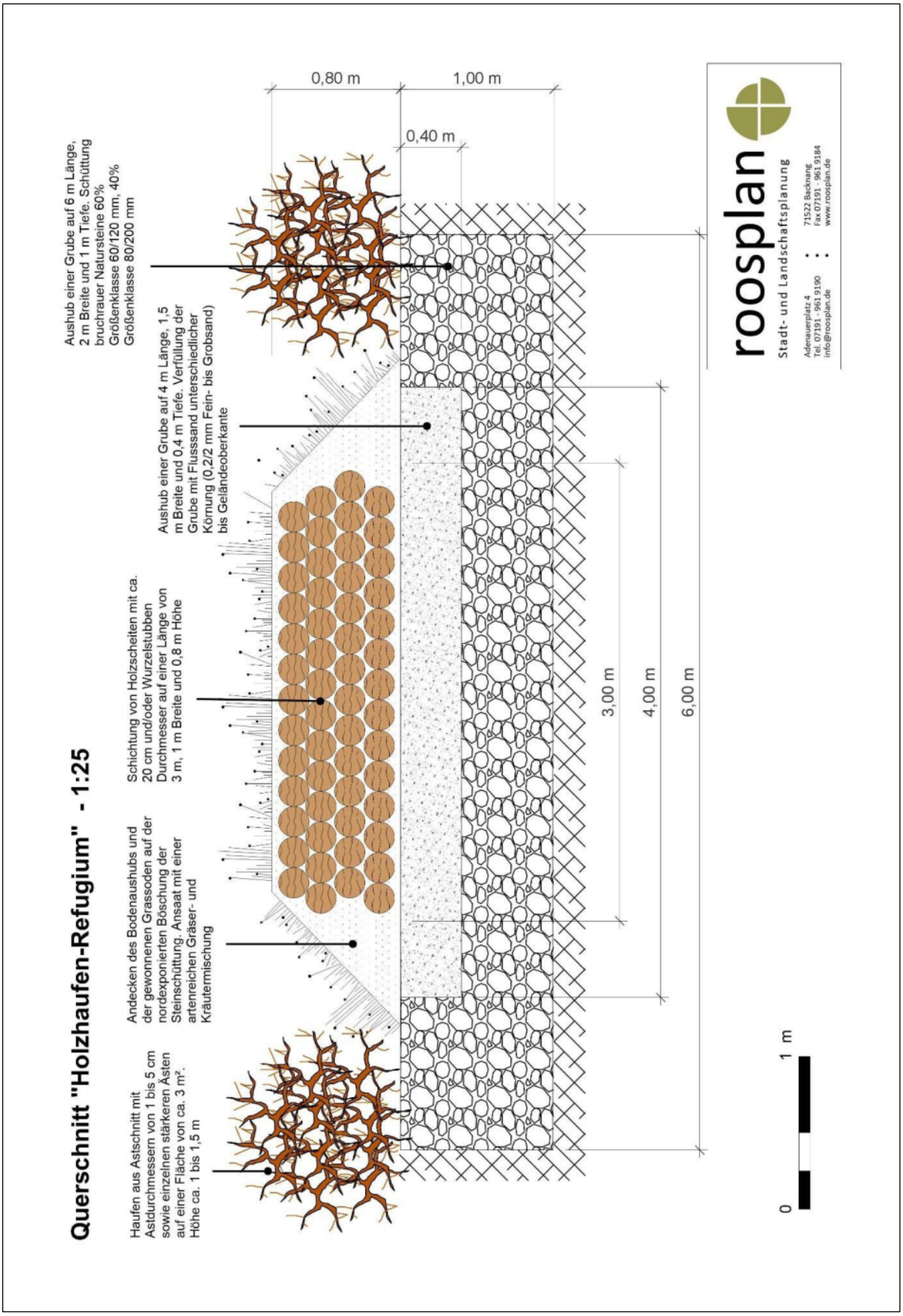
Querschnitt "Holzhaufen-Refugium" - 1:25
Haufen aus Astschnitt mit Astdurchmessern von 1 bis 5 cm sowie einzelnen stärkeren Ästen auf einer Fläche von ca. 3 m². Höhe ca. 1 bis 1,5 m
Andecken des Bodenaushubs und der gewonnenen Grassoden auf der nordexponierten Böschung der Steinschüttung. Ansaat mit einer artenreichen Gräser- und Kräutermischung
Schichtung von Holzscheiten mit ca. 20 cm und/oder Wurzelstubben Durchmesser auf einer Länge von 3 m, 1 m Breite und 0,8 m Höhe
Aushub einer Grube auf 4 m Länge, 1,5 m Breite und 0,4 m Tiefe. Verfüllung der Grube mit Flusssand unterschiedlicher Körnung (0,2/2 mm Fein- bis Grobsand) bis Geländeoberkante
Aushub einer Grube auf 6 m Länge, 2 m Breite und 1 m Tiefe. Schüttung bruchrauer Natursteine 60% Größenklasse 60/120 mm, 40% Größenklasse 80/200 mm
0,80 m
1,00 m
0,40 m
3,00 m
4,00 m
6,00 m
0
1 m
roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
Tel. 07191 - 961 9190
info@roosplan.de
71522 Backnang
Fax 07191 - 961 9184
www.roosplan.de

A.3.2 Steinhaufen-Refugium

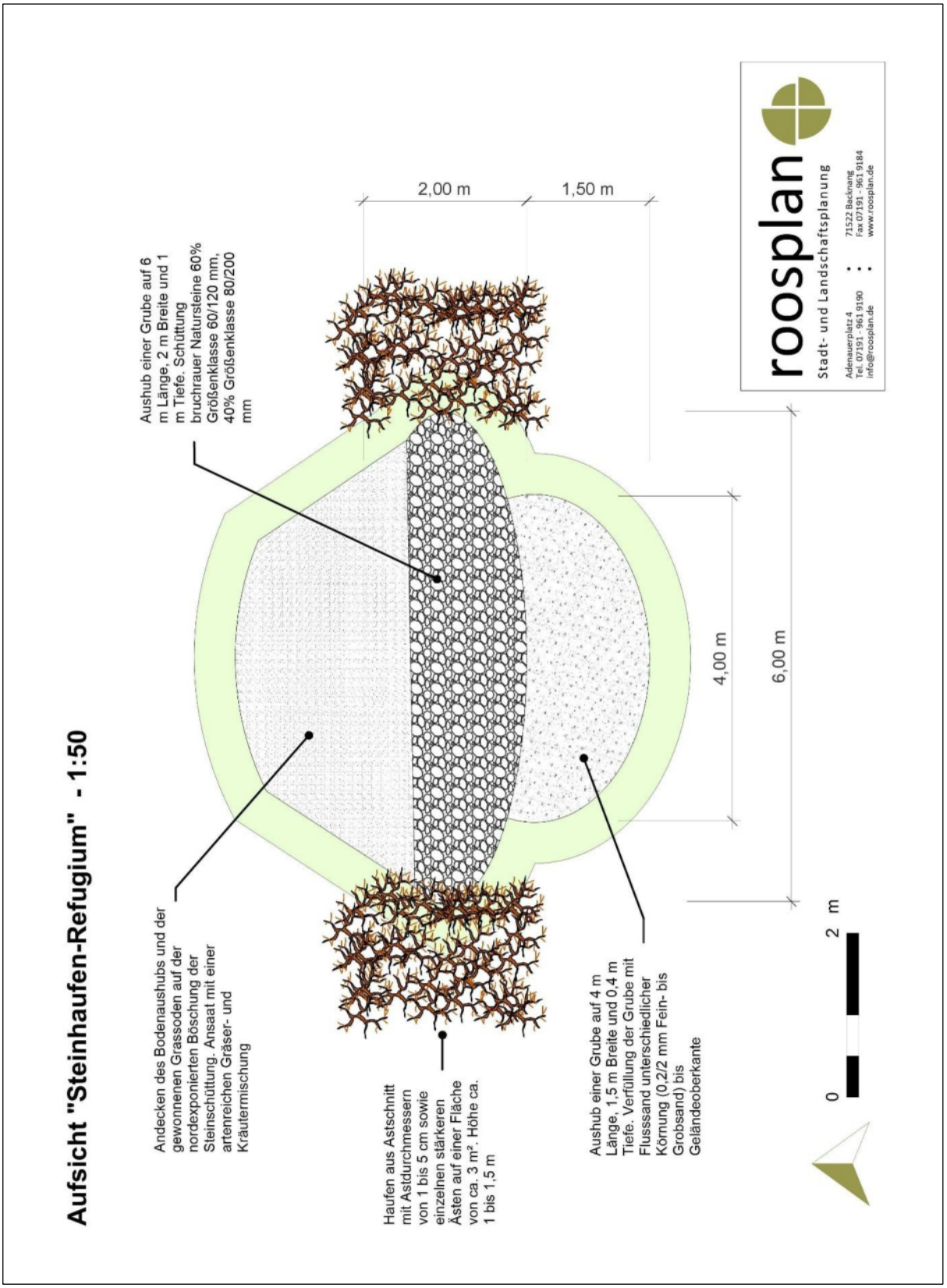

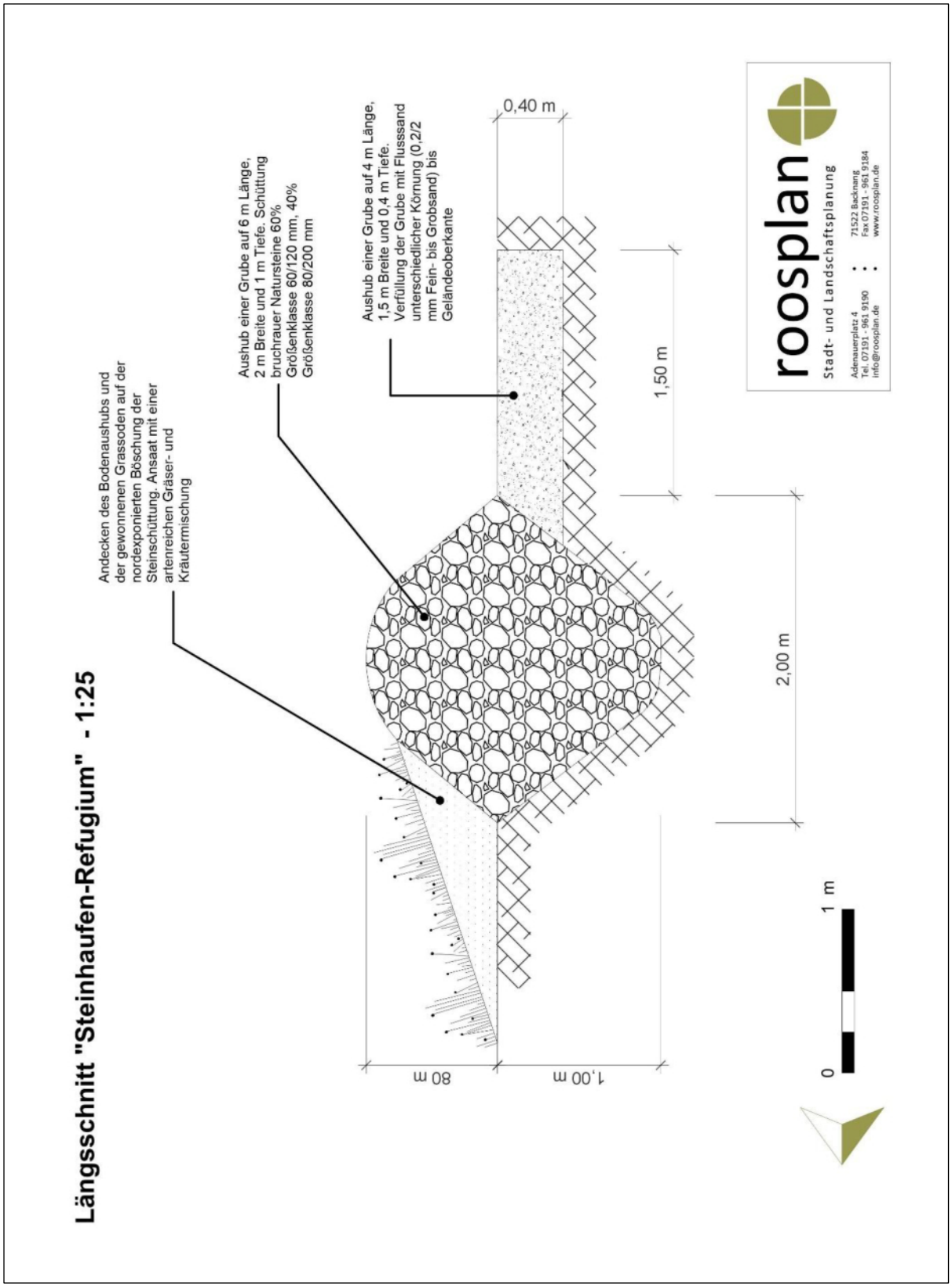
Längsschnitt "Steinhaufen-Refugium" - 1:25
Andecken des Bodenaushubs und der gewonnenen Grassoden auf der nordexponierten Böschung der Steinschüttung. Ansaat mit einer artenreichen Gräser- und Kräutermischung
Aushub einer Grube auf 6 m Länge, 2 m Breite und 1 m Tiefe. Schüttung bruchrauer Natursteine 60% Größenklasse 60/120 mm, 40% Größenklasse 80/200 mm
Aushub einer Grube auf 4 m Länge, 1,5 m Breite und 0,4 m Tiefe. Verfüllung der Grube mit Flusssand unterschiedlicher Körnung (0,2/2 mm Fein- bis Grobsand) bis Geländeoberkante
0,40 m
1,50 m
2,00 m
80 m
1,00 m
0
1 m
roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
Tel. 07191 - 961 9190
info@roosplan.de
71522 Backnang
Fax 07191 - 961 9184
www.roosplan.de

A.3.3 Materialmengen Eidechsen Kleinstrukturen

Holzhaufen-Refugium			Steinhaufen-Refugium		
Material	**Menge 1x [m³]**	**Menge 3x [m³]**	**Material**	**Menge 1x [m³]**	**Menge 3x [m³]**
Aushub Holzgrube	12	**36**	Aushub Steingrube	12	**36**
Natursteinschotter 60-120 mm	7	**21**	Natursteinschotter 60-120 mm	7	**21**
Natursteinschotter 80-200 mm	5	**15**	Natursteinschotter 80-200 mm	5	**15**
Holzscheite ca. 20 cm Durchmesser, L/B/H 300/100/80 cm	2,4	**7,2**	Aushub Sandgrube	2,4	**7,2**
Aushub Sandgrube	2,4	**7,2**	Sand 0,2-2 mm	2,4	**7,2**
Sand 0,2-2 mm	2,4	**7,2**	Astschnitt auf einer Fläche von 3 m², Höhe 1-1,5m	3-4,5	**9-13,5**
Astschnitt auf einer Fläche von 3 m², Höhe 1-1,5m	3-4,5	**9-13,5**	Anhäufung Boden	14,4	**43,2**
Anhäufung Boden	14,4	**43,2**	Strauchpflanzungen auf der Nordseite	2 Stk.	**6 Stk.**
Strauchpflanzungen auf der Nordseite	2 Stk.	**6 Stk.**			

Asttriste		
Material	**Menge 1x [m³]**	**Menge 12x [m³]**
Gehölzschnitt, Reisig, Laub	2-3	**24-36**

7 Anlagen

Anlage 1 **Maßnahmenplan Ausgleichsfläche**

Anlage 2 **Pflanzplan Übersicht**

Anlage 3 **Pflanzplan Feldgehölz (CEF-1 Feldgehölz)**

Anlage 4 **Pflanzplan Feldhecke (CEF-2 Bluthänfling)**

Anlage 5 **Pflanzplan Benjeshecke Nord (CEF-2 Bluthänfling)**

Anlage 6 **Pflanzplan Benjeshecke Süd (CEF-2 Bluthänfling)**

Bestehende Wiese
Pflege 1- bis 2-schürige Mahd im Jahr mit Abräumen des Mahdguts, Schnittzeitpunkte i.d.R. ab Mitte/Ende Juni, 2. Schnitt nach mind. 6 Wochen Nutzungspause, spätestens Ende September, Belassen von Altgrasstreifen über den Winter

CEF - 5 Nachtkerzenschwärmer
Ansaat von *Epilobium*-Saatgut (Weidenröschen) und Verbringen von Mahdgut aus dem Plangebiet auf insgesamt 840 m² Fläche

CEF - 2 Bluthänfling
Ausgleich durch die Anlage von einer Feldhecke mit dichtem Strauchbestand, mind. 3-reihige Pflanzung bei Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m, mit beerentragenden und dornigen Sträuchern

CEF 3 - Ausgleich Gartenrotschwanz
Aufhängung von 3 Nischenbrüter-Kästen im Baumbestand

CEF - 2 Bluthänfling, CEF - 4 Zauneidechse, CEF - 5 Nachtkerzenschwärmer
Entwicklung von Saumstrukturen entlang der Gehölze durch Förderung von Altgras- und Krautsäumen (seltene, abschnittsweise Mahd im Herbst) sowie Ansaat einer blütenreichen Saatgutmischung

CEF 3 - Ausgleich Kohlmeise
Aufhängung von 2 Höhlenbrüter-Kästen im Baumbestand

CEF - 2 Bluthänfling, CEF - 4 Zauneidechse, CEF - 5 Nachtkerzenschwärmer
Herstellung einer artenreichen Wiese durch Einsaat einer Blühmischung,
Pflege: 1-schürige Mahd im Jahr mit Abräumen des Mahdguts zwischen November und Februar, Belassen von Altgrasinseln über den Winter

CEF - 2 Bluthänfling und CEF - 4 Zauneidechse
Anlage von Feldhecken, davon zu 50 % Herstellung als Benjeshecken sowie zu 50 % angepflanzte Sträucher

CEF 4 - Zauneidechse
Eidechsenrefugien, davon 4 Stück Ausführung als "Steinhaufen-Refugium", und 3 Stück Ausführung als "Holzhaufen-Refugium":

CEF - 1 Feldgehölz
Ausgleich auf einer Fläche von 495 m², Anpflanzung von gebietsheimischen Sträuchern mit einzelnen Bäumen als Überhälter

CEF 4 - Zauneidechse
Asttriste (insgesamt mind. 12 Stück)

N

0m 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m 80m 90m 100m

Anlage 1: Maßnahmenplan Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechsen (CEF 4)
- CEF-Maßnahmen-fläche (gesamt)

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	01	1 : 500	07.08.2025	A0

CEF - 2 Bluthänfling
Ausgleich durch die Anlage von einer Feldhecke mit dichtem Strauchbestand, mind. 3-reihige Pflanzung bei Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m, mit beerentragenden und dornigen Sträuchern

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	12
Crataegus monogyna	Cm	12
Ligustrum vulgare	Lv	9
Viburnum opulus	Vo	9
Rhamnus cathartica	Rc	12
Rubus fruticosus	Rf	6

CEF - 2 Bluthänfling und CEF - 4 Zauneidechse
Anlage von Feldhecken, davon zu 50 % Herstellung als Benjeshecken sowie zu 50 % angepflanzte Sträucher

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	20
Ligustrum vulgare	Lv	23
Rhamnus cathartica	Rc	23
Rubus fruticosus	Rf	8

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	20
Ligustrum vulgare	Lv	19
Rhamnus cathartica	Rc	17
Rubuis fruticosus	Rf	6

CEF - 1 Feldgehölz
Ausgleich auf einer Fläche von 495 m²,
Anpflanzung von gebietsheimischen Gehölzen, davon vorwiegend Sträucher sowie zwei Bäume als Überhälter.

Art	Kürzel	Anzahl
Sträucher:		
Cornus sanguinea	Cs	24
Corylus avellana	Ca	21
Crataegus monogyna	Cm	24
Euonymus europaeus	Ee	24
Franglua alnus	Fa	24
Rhamnus cathartica	Rc	23
Sambucus nigra	Sn	24
Viburnum opulus	Vo	24
Bäume:		
Populus nigra	Pn	1
Prunus padus subsp. padus	Pp	1

Anlage 2: Pflanzplan - Übersicht
Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechsen (CEF 4)
- CEF-Maßnahmen-fläche (gesamt)

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	02	1 : 500	07.08.2025	A0

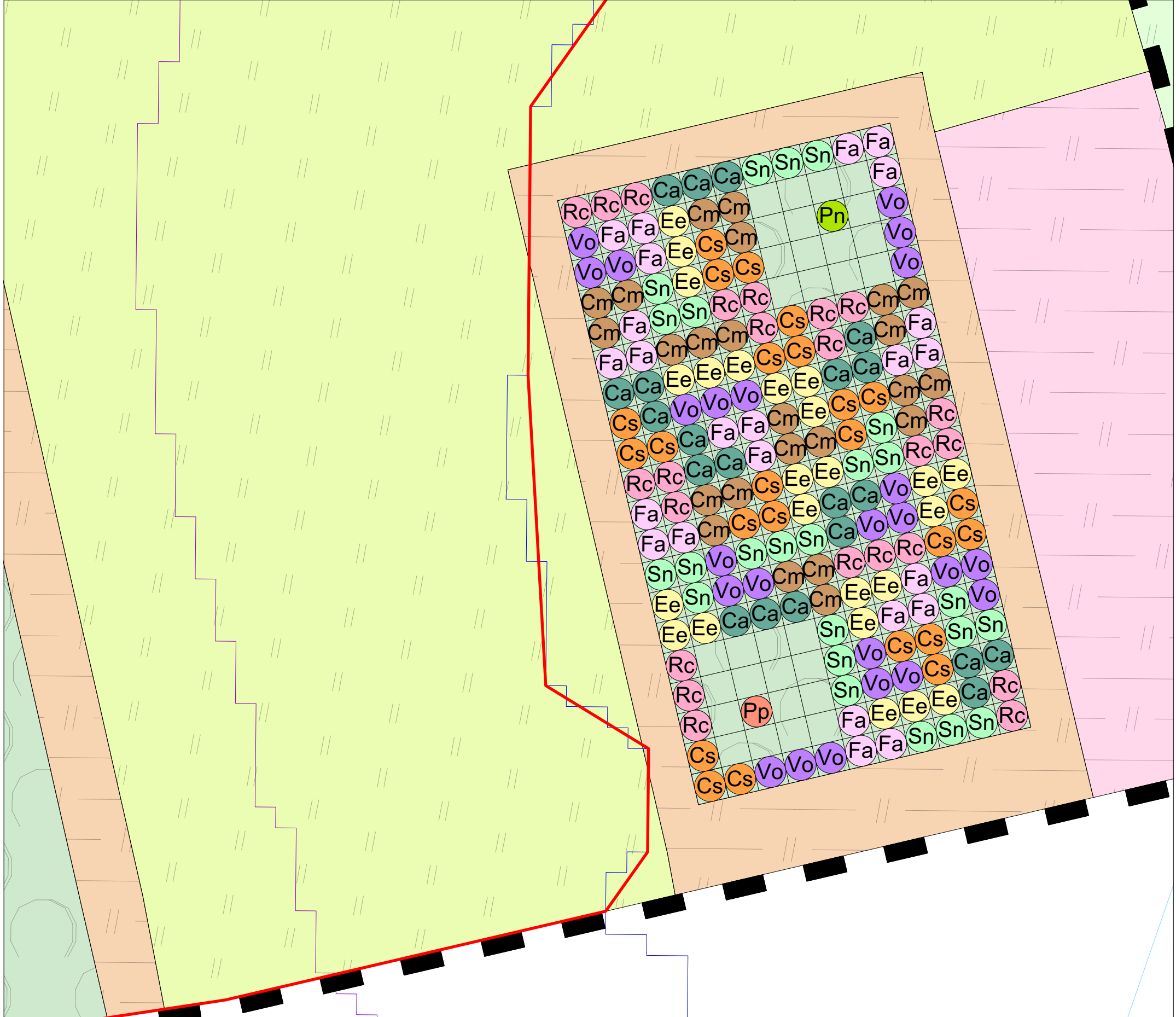

Anpflanzung von gebietsheimischen Gehölzen (Sträucher sowie zwei mittelhohe Bäume als Überhälter), Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m

Art	Kürzel	Anzahl
Sträucher:		
Cornus sanguinea	Cs	24
Corylus avellana	Ca	21
Crataegus monogyna	Cm	24
Euonymus europaeus	Ee	24
Frangula alnus	Fa	24
Rhamnus cathartica	Rc	23
Sambucus nigra	Sn	24
Viburnum opulus	Vo	24
Bäume:		
Populus nigra	Pn	1
Prunus padus susp. padus	Pp	1

Anlage 3: Pflanzplan Feldgehölz (CEF 1 - Feldgehölz)
Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	03	1 : 500	07.08.2025	A3

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechse (CEF 4)
- CEF-Maßnahmen-fläche (gesamt)

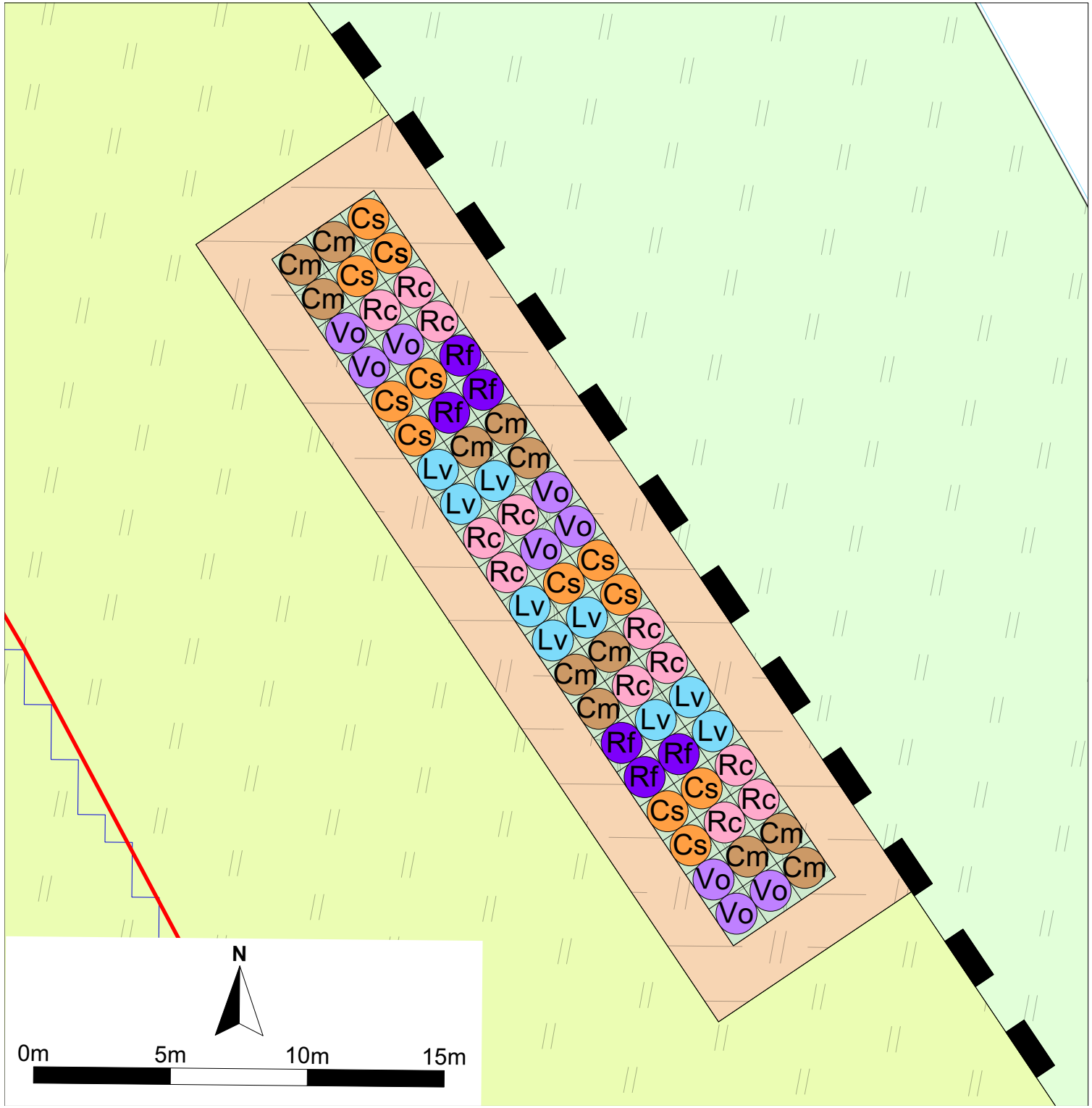

Anlage 4: Pflanzplan Feldhecke
CEF - 2 Bluthänfling
Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechse (CEF 4)
- CEF-Maßnahmenfläche (gesamt)

Anlage von Feldhecken mit dichtem Strauchbestand, mind. 3-reihige Pflanzung bei Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m, mit beerentragenden und dornigen Sträuchern

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	12
Crataegus monogyna	Cm	12
Ligustrum vulgare	Lv	9
Viburnum opulus	Vo	9
Rhamnus cathartica	Rc	12
Rubuis fruticosus	Rf	6

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	04	1 : 500	07.08.2025	A4

Anhang 5: Pflanzplan Benjeshecke Nord, CEF - 2 Bluthäfnling
Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	05	1 : 500	07.08.2025	A3

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechse (CEF 4)
- CEF-Maßnahmen-fläche (gesamt)

Anlage von Feldhecken, davon zu 50 % Herstellung von Benjeshecken (mit je einer mittigen Strauchreihe, Pflanzabstände 2 m) sowie zu 50 % angepflanzte Sträucher (mind. 3-reihige Pflanzung mit Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m)

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	20
Ligustrum vulgare	Lv	23
Rhamnus cathartica	Rc	23
Rubuis fruticosus	Rf	8

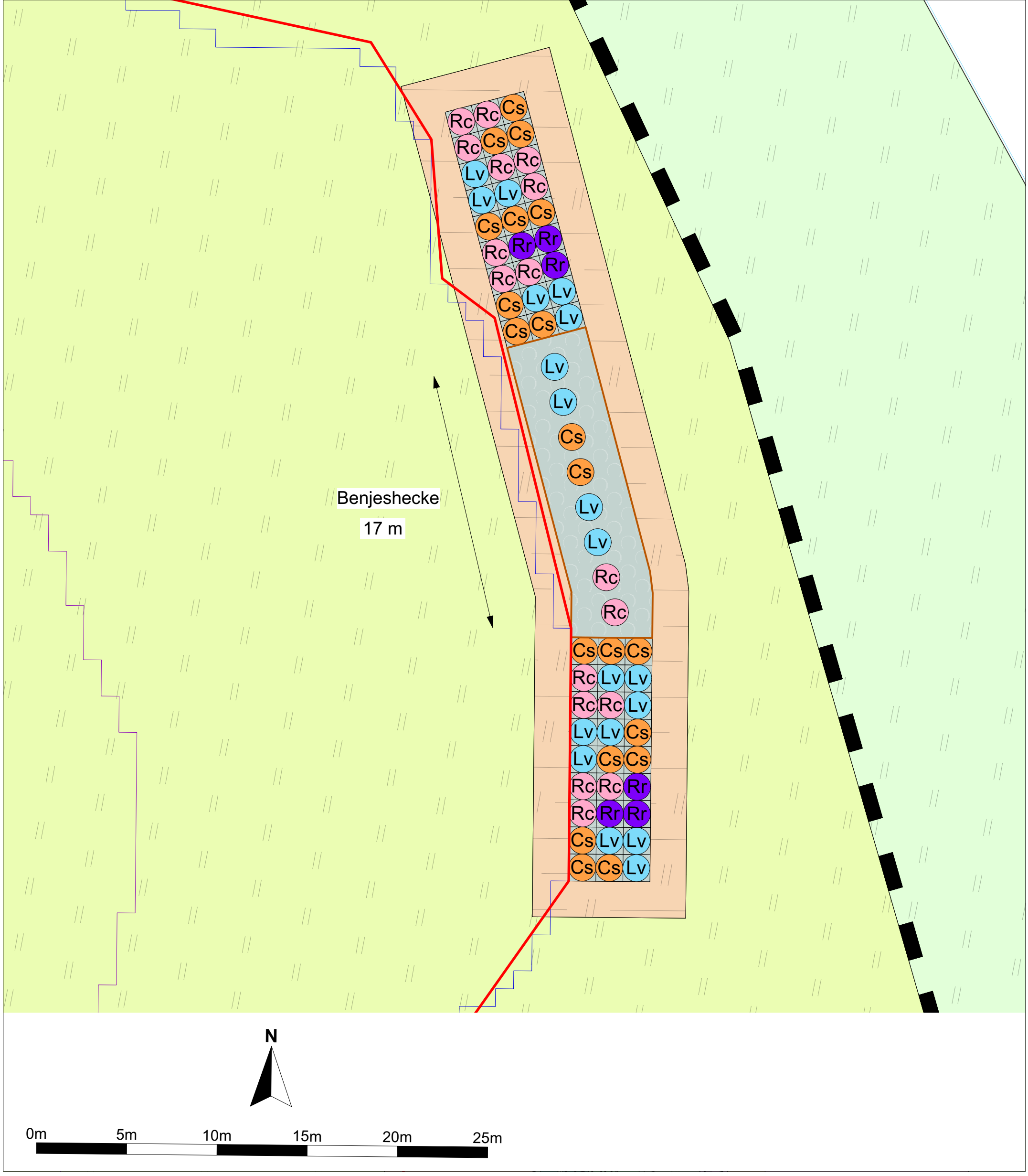

Anhang 6: Pflanzplan Benjeshecke Süd, CEF - 2 Bluthäfnling
Flst.-Nr. 2832 (Gemarkung Widdern)

Projekt:
Bebauungsplan "Hofäcker"

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

Planungsbüro:
roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

07191 - 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektnummer:	Plannummer:	Maßstab:	Gezeichnet:	Format:
23.171	06	1 : 500	07.08.2025	A3

- Blumenwiese - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Feldgehölz bzw. Feldhecke - Gehölzpflanzung (CEF 1, CEF 2)
- Wiese - Bestand
- Feldhecke - mit Benjeshecke u. Gehölzpflanzung (CEF 2, CEF 4)
- Saumstrukturen - Einsaat (CEF 2, CEF 4, CEF 5)
- Weidenröschen - Einsaat (CEF 5)
- Überschemmungs-gebiet
- Offenlandbiotop-kartierung
- HQextrem
- HQ100
- Ausgleichsfläche Zauneidechse (CEF 4)
- CEF-Maßnahmen-fläche (gesamt)

Anlage von Feldhecken, davon zu 50 % Herstellung von Benjeshecken (mit je einer mittigen Strauchreihe, Pflanzabstände 2 m) sowie zu 50 % angepflanzte Sträucher (mind. 3-reihige Pflanzung mit Pflanzabständen von 1,5 x 1,5 m)

Art	Kürzel	Anzahl
Cornus sanguinea	Cs	20
Ligustrum vulgare	Lv	19
Rhamnus cathartica	Rc	17
Rubuis fruticosus	Rf	6